

Resolution

Resolution: Gegen den Bürokratie-Wahnsinn. Für eine Besinnung auf die Pädagogik



Schule bedeutet: Kindern und Jugendliche Bildung vermitteln, Mädchen und Jungen erziehen. Allerdings nehmen im Schulalltag bürokratische Aufgaben einen ständig größeren Raum ein – auf Kosten der pädagogischen Arbeit.

In einer Forsa-Umfrage zur Berufszufriedenheit, die 2016 im Auftrag des VBE durchgeführt wurde, benannten 66 Prozent der befragten Lehrkräfte die außerunterrichtlichen Aufgaben als wesentliche Belastung in ihrem Berufsalltag. Und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Schulleiterkongresses 2017 bezeichneten 76 Prozent den steigenden Verwaltungsaufwand als größte Belastung. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, hielt die Mehrheit eine Erhöhung von Leitungszeit, Anrechnungszeit sowie Stunden für Sekretärinnen für notwendig.

In der Konsequenz fordert der VBE Hessen dazu auf, die zeitaufwändige und oft völlig übertriebene Bürokratie an den Schulen abzubauen.

Die wachsende Bürokratie an den Schulen hat mehrere Ursachen:

1. Gesellschaftliche Veränderungen

Zahlreiche Kinder fallen heute durch ihr emotionales und soziales Verhalten auf. In vielen Fällen müssen die Lehrerinnen und Lehrer hier Erziehungsaufgaben wahrnehmen, die von den Eltern dieser Kinder nicht wahrgenommen werden (können). Der Schule fällt es dabei zu, für diese Kinder Förderung zu beantragen und anzubieten.

Weiterhin machen die Inklusion sowie die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unzählige Absprachen mit Ämtern, Beratungsstellen, Ärzten u.a. Einrichtungen nötig. Das Schreiben von Gesprächs- und Aktennotizen, Protokollen und Förderplänen ist aufwändig, zudem sind die Dokumentationspflichten enorm.

2. Verlagerung von Aufgaben sowie neue Verwaltungsaufgaben für die Regelschulen

Die Tatsache, dass die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in erster Linie eine Angelegenheit der Regelschulen geworden ist, hat für diese eine Fülle an (neuen und zeitaufwändigen) Aufgaben nach sich gezogen – die Einberufung von Förderausschüssen ist nur ein Beispiel dafür. Auch alle Bescheide rund um die inklusive Beschulung, die früher vom zuständigen Staatlichen Schulamt ausgestellt wurden, sind heute Sache der Regelschulen.

Das elektronische Datenverarbeitungssystem „PPB“, das Schulverwaltung und Schulen gemeinsam nutzen, bedeutet für letztere eher

Mehrarbeit statt Entlastung: Sie müssen jetzt Daten z.B. zum Mutterschutz einer Kollegin oder zu Vertretungskräften selbst eingeben, während dies früher Sachbearbeiter/innen im Staatlichen Schulamt erledigt haben.

3. Politische Setzungen aus dem Hessischen Kultusministerium

Regelmäßig werden die Schulen aufgefordert, neue Konzepte zu entwerfen, zum Beispiel zur Gewaltprävention oder zum Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Für die Entwicklung der Konzepte gibt es allerdings keine Leitfäden oder methodischen Anregungen, auf denen die Schulen aufbauen könnten. Die Schulen werden damit alleine gelassen, und jede Schule muss bei Null anfangen. Ein Dauerthema sind zudem die Schul-Curricula: Fachkonferenzen müssen regelmäßig tagen, um die Schulprogramme zu schreiben, zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Freiheit, selbst Schule zu gestalten, verkehrt sich hier in den Zwang, die Vorgaben anderer – nämlich des HKM – zu erfüllen.

4. Der Wunsch nach juristischer Absicherung

Bildungspolitik wird heute nicht mehr nur von Politikern gemeinsam mit Pädagogen gemacht, die die Gestaltung von Schule vom Kind aus denken, sondern sie wird wesentlich von Juristen mitbestimmt. Deren Bestreben, sämtliche Gesetze, Verordnungen und Erlasse „wasserdicht“ zu machen, führt ebenfalls zu unnötiger Bürokratie. Ein Paradebeispiel hierfür sind die dienstlichen Beurteilungen für die Verbeamtung auf Lebenszeit. Mindestens 25 Kompetenzbereiche sind hier einzeln mit Punkten schriftlich und verbal zu bewerten – am Ende der Probezeit nach 3 Jahren als auch zusätzlich als Zwischenbeurteilung zur Halbzeit. Dabei ist die Benotung völlig überflüssig, schließlich soll hier nur festgestellt werden, ob eine Lehrkraft sich bewährt hat.

Die Folgen des Bürokratie-Wahnsinns sind vielfältig:

1. Veränderung der Aufgaben von Schule und des Berufsprofils

Die Folge der zunehmenden Bürokratie an den Schulen ist nicht nur eine Belastung der Lehrkräfte und Schulleiter/innen, sondern eine Veränderung der Aufgaben von Schule. So ist die klassische Aufgabenverteilung zwischen Schulverwaltung und Schulen aufgehoben, wonach als Kerngeschäft der Schulen das Unterrichten und Erziehen gilt, während die Schulverwaltung für die Schulen Dienstleistungen erbringt (z.B. das Einpflegen von Daten oder die Verwaltung von Listen mit Vertretungskräften) und außerdem die Schulaufsicht verantwortet.

Damit einher geht eine ungewollte Veränderung des Berufsprofils: Die Pädagog/innen werden zu Sachbearbeiter/innen, die „Fälle“ dokumentieren und bearbeiten.

2. Zeitliche und technische Überforderung der Schul-Sekretariate

Zuletzt sind auch die Sekretariate vom Bürokratie-Wahnsinn betroffen: Die Sekretärinnen und Sekretäre haben in meist knapp bemessener Zeit eine Fülle an Aufgaben zu erledigen; zudem sind die technischen Herausforderungen durch Datenbanken und Schulbudget enorm gewachsen.

Nur mit gut ausgebildetem und gut geschultem Personal ist der effiziente Einsatz der EDV möglich. Hier liegt ein weiteres, mit dem Bürokratie-Aufwand verbundenes Problem: Es gibt in Hessen keine Standards dafür, was Verwaltung an einer Schule leisten soll bzw. muss und wie sie dafür ausgestattet sein muss.

3. Enttäuschung und sinkender Gestaltungswille bei den Lehrkräften

Oft erleben Lehrkräfte und Schulleitungen die bürokratischen Anforderungen als mangelndes Vertrauen seitens der Schulverwaltung – wenn beispielsweise in der Anmeldung für einen Pädagogischen Tag akribisch Tagesordnung, Themen, Methodik, Gruppeneinteilung, Vortrag und Referent protokolliert werden müssen, selbst dann, wenn der Pädagogische Tag von zwei Schulentwicklungsberaterinnen des SSA betreut wird. Das Recht und die Pflicht, sich fortzubilden, sind in diesem Fall zwangsläufig mit einem enormen Aufwand verbunden.

Der VBE Hessen erkennt an, dass eine gut organisierte Schule Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit der gesamten Schule ist. Überbordende Bürokratie allerdings bewirkt genau das Gegenteil: Frust bei Kolleginnen und Kollegen, die ihrem Beruf nicht so nachgehen können wie sie gerne möchten. In der Folge: sinkende Bereitschaft, Schule mitzugestalten und neu zu denken. Abgesehen davon, dass durch den hohen Zeitaufwand für bürokratische Aufgaben ohnehin nur wenig Zeit zu gestalten bleibt.

Nicht zu vergessen ist, dass nötige Absprachen und bürokratische Aufgaben z.B. für inklusive Beschulung oder die Organisation von Intensivklassen nicht in der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt werden – sich also erhebliche Mehrarbeit ansammelt, die nicht ausgeglichen werden kann.

Das kann aus Sicht des VBE Hessen so nicht angehen!

Der VBE Hessen erhebt die folgenden Forderungen:

1. Reduzierung der bürokratischen Aufgaben

Der VBE Hessen fordert, die Fülle an bürokratischen Pflichten umgehend zurückzufahren. Sämtliche vorhandene Gesetze, Erlasse und Verordnungen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie den Schulen bei der pädagogischen Arbeit und der Schulorganisation tatsächlich weiterhelfen oder ob sie den Lehrkräften und Schulleitungen unnötige bürokratische Aufgaben auferlegen.

2. Praktische Umsetzbarkeit als Maßstab für Rechtsvorschriften

Die juristische Haltbarkeit einer Rechtsvorschrift darf kein Selbstzweck sein. Der Gesetzgeber muss wieder stärker die Ziele der pädagogischen Arbeit sowie die Umsetzbarkeit seiner Vorgaben in den Blick nehmen.

3. Neuberechnung der Arbeitszeit und der außerunterrichtlichen Aufgaben

Die Zeit, die zur Erledigung notwendiger und sinnvoller bürokratischer Aufgaben notwendig ist, muss berücksichtigt werden. Da Mehrarbeit im Lehrerberuf nicht durch freie Stunden bzw. Tage ausgeglichen werden kann, ist eine Neuberechnung der Arbeitszeit geboten: Sie muss auf realistischer Grundlage – also in Anerkennung der zahlreichen außerunterrichtlichen Verpflichtungen – berechnet werden.

4. Erhöhung von Leitungsdeputat, Schuldeputat und Sekretariatsstunden

Zugleich müssend dringend Leitungsdeputat und Schuldeputat angehoben werden, sowie die Zahl der Sekretariatsstunden erhöht werden. Das gilt insbesondere für kleine Schulen, die nur mit sehr wenigen Sekretariatsstunden ausgestattet, aber mit denselben bürokratischen Aufgaben und Dokumentationspflichten belastet sind wie größere Schulen.